

Allgemeine Nutzungskonditionen Leihtransporter

Die (a) auf beiden Seiten dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen sowie (b) die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (NB) von IKEA Leihtransportern (zur Einsicht aufliegend beim IKEA Kundenservice), sind integraler Bestandteil dieses Nutzungsvertrages. Der Lenker bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, die Bestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Bei Widersprüchen zwischen Bestimmungen gemäß (a) und Bestimmungen gemäß (b) gelten die Bestimmungen gemäß (a).

1. Zweck: Der Lenker (als IKEA Kunde oder IKEA Mitarbeiter) mietet von IKEA ein Leihfahrzeug. Er kann das Leihfahrzeug während der Leihdauer nach Maßgabe dieses Vertrages benützen. Wenn das Leihfahrzeug neben dem 1. Lenker von einer 2. Person gefahren werden soll, ist diese als 2. Lenker aufzuführen. Sämtliche Verpflichtungen dieses Vertrages gelten neben dem

1. Lenker auch für den 2. Lenker.

2. Vertragsabschluss: Der Lenker hat bei Abschluss des Nutzungsvertrages seinen Führerschein vorzuweisen. Er erteilt seine Zustimmung, dass IKEA diesen kopiert und die Kopie mit diesem Mietvertrag während mindestens 7 Jahren aufbewahrt.

3. Leihgebühr: Der Lenker verpflichtet sich, die anfallenden Leihkosten nach Maßgabe dieses Nutzungsvertrages und der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste zu bezahlen. Die Leihgebühr wie auch die übrigen Kosten sind bei Rückgabe des Fahrzeuges fällig und sofort zu bezahlen.

4. Übernahme: Der Lenker übernimmt das Fahrzeug in betriebsbereitem, tadellosem Zustand. Eventuell vorhandene Mängel sind im Mängelheft vermerkt. Vor Fahrtantritt hat sich der Lenker zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet.

Der Lenker ist verpflichtet, alle nicht im Mängelheft eingetragenen Mängel vor Fahrtantritt dem IKEA Kundenservice zu melden.

5. Nutzung: Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe. Der Kunde ist verpflichtet sich an die Weisungen des IKEA Kundenservice

zu halten und die Reservationszeit nicht zu überschreiten.

Während der Fahrt ist zu jeder Zeit die

Straßenverkehrsordnung zu beachten. **Insbesondere sind auch Durchfahrtshöhen (z.B. Garageneinfahrten, Unterführungen) einzuhalten.**

Unregelmäßigkeiten im Betrieb des Fahrzeuges (z.B. erhöhter Ölverbrauch, Nachlassen der Batterieleistung, Änderungen im Fahrverhalten, usw.) müssen ins Mängelheft eingetragen werden und sind vom Lenker unverzüglich dem IKEA Kundenservice zu melden. Das Leihfahrzeug darf nur vom 1. Lenker und vom 2. Lenker gefahren werden. Beide Lenker müssen im Besitze eines gültigen Führerscheins sein. Auslandsfahrten sind im Rahmen der Nutzungsbedingungen nur in folgende Länder erlaubt: Slowenien, Italien und Deutschland.

Das Rauchen im Leihfahrzeug ist nicht gestattet. Das Leihfahrzeug darf weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand, noch in einem sonstigen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung), gefahren werden.

Für folgende Zwecke darf das Leihfahrzeug nicht genutzt werden:

- Transport von Tieren;
- Um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen;
- Bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben;
- Im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche den im Fahrzeugausweis angegebenen Wert übersteigt;
- Um Gefahrenstoffe aller Art zu transportieren;
- Für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Strassen (z.B. Bergstrassen);
- An Demonstrationen oder Kundgebungen;

- Um Müll, Sondermüll oder Schutt zu transportieren

6. Haftung des Lenkers: Der Lenker ist dafür verantwortlich, dass das Leihfahrzeug und Fahrzeugschlüssel, in jenem Zustand zurückgegeben wird, in welchem es übernommen worden ist.

Er ist insbesondere für die Einhaltung der Konditionen und Vorschriften von IKEA und Buchbinder Rent-a-car (insbesondere deren NB) und den sorgfältigen und sachgemäßen Gebrauch des Leihfahrzeuges verantwortlich.

ER haftet IKEA für jeden Schaden, welcher ihr aus einer Verletzung seiner vertraglichen Pflichten entsteht. ER hat insbesondere für Schäden am Fahrzeug vollumfänglich Ersatz zu leisten. Hat er weder absichtlich noch grob fahrlässig gehandelt, werden Versicherungsleistungen angerechnet.

Er haftet insbesondere auch für nach Rückgabe des Leihfahrzeuges notwendig werdende Spezialreinigungen. Werden Schäden an einem Leihfahrzeug festgestellt, und liegt kein Eintrag im Mängelheft und keine Schadensmeldung vor, ist IKEA berechtigt, den Mieter, welcher das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hatte, als Verursacher zu betrachten und zur Verantwortung zu ziehen.

7a. Versicherung: Der Lenker ist bei einem Unfall wie folgt versichert:

- Haftpflicht: Deckung für Personen- und Sachschäden an Dritten, verursacht durch den Betrieb des Leihfahrzeuges.

- Vollkasko: Deckung bei gewaltsamer Beschädigung des Leihfahrzeuges (Unfallschäden).

Deckung bei Diebstahl-, Feuer-, und Elementarschäden, Glas-, Tier-, Schneerutschschäden, Schäden durch mutwillige Handlungen von Dritten (behördliche Anzeige erforderlich).

Eine Insassenversicherung wird seitens des Vermieters für das Mietfahrzeug nicht abgeschlossen.

7b. Selbstbehalt: Der Lenker hat im Schadenfall den Selbstbehalt von € 8 00,- zu tragen. Mit einer einmaligen Zahlung von € 15,- per Anmietung kann der Selbstbehalt im Schadenfall auf € 500,- reduziert werden.

8. Verkehrsregelverletzungen: IKEA teilt den Behörden auf deren Anfrage hin Namen und Adressen der Lenker, welche Verkehrsverletzungen begangen haben soll, mit. Wird IKEA mit einer Buße wegen Verkehrsverletzungen des Lenkers belastet, wird diese weiterverrechnet.

9. Rückgabe des Leihfahrzeuges: Der Lenker stellt nach Abschluss der jeweiligen Fahrt das Leihfahrzeug am Ausgangsstandort ab, schließt das Fahrzeug ab und gibt die Unterlage beim IKEA Kundenservice zurück. Bei verspäteter Rückgabe des Leihfahrzeuges wird ab 15 Minuten Verspätung eine Umtriebsentschädigung von € 20,- je angefangener Stunde verrechnet. Bei der Rückgabe meldet der Kunde allfällige, seit Fahrtantritt entstandene Fahrzeugschäden direkt bei der Rückgabestelle.

10. Entbindung von vertraglichen Verpflichtungen: Kein Angestellter der Vermieterin ist legitimiert, den Lenker mündlich von irgendwelchen Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag zu entbinden.

11. Anwendbares Recht:

Dieser Vertrag untersteht österreichischem Recht.

12. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Wien.

Allgemeine Nutzungskonditionen Leihanhänger

Die (a) auf beiden Seiten dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen, sind integraler Bestandteil dieses Nutzungsvertrages. Der Lenker bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, die Bestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

- Zweck:** Der Lenker (als IKEA Kunde oder IKEA Mitarbeiter) mietet von IKEA ein Leihanhänger. Er kann den Leihanhänger während der Leihdauer nach Maßgabe dieses Vertrages benutzen. Wenn der Leihanhänger neben dem 1. Lenker von einer 2. Person gefahren werden soll, ist diese als 2. Lenker aufzuführen. Sämtliche Verpflichtungen dieses Vertrages gelten neben dem Lenker auch für den 2. Lenker.
- Vertragsabschluss:** Der Lenker hat bei Abschluss des Nutzungsvertrages seinen Führerschein vorzuweisen. Er erteilt seine Zustimmung, dass IKEA diesen kopiert und die Kopie mit diesem Mietvertrag während mindestens 7 Jahren aufbewahrt.
- Leihgebühr:** Der Lenker verpflichtet sich, die anfallenden Leihkosten nach Maßgabe dieses Nutzungsvertrages und der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste zu bezahlen. Die Leihgebühr wie auch die übrigen Kosten sind bei Rückgabe des Fahrzeuges fällig und sofort zu bezahlen.
- Übernahme:** Der Lenker übernimmt den Leihanhänger in betriebsbereiten, tadellosen Zustand. Eventuell vorhandene Mängel sind im Mängelheft vermerkt. Vor Fahrtantritt hat sich der Lenker zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in betriebsicherem Zustand befindet. Der Lenker ist verpflichtet, alle nicht im Mängelheft eingetragenen Mängel vor Fahrtantritt dem IKEA Kundenservice zu melden.
- Nutzung:** Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Anhängerabholung und der Anhängerrückgabe. Der Kunde ist verpflichtet sich an die Weisungen des IKEA Kundenservice zu halten und die Reservationszeit nicht zu überschreiten. Während der Fahrt ist zu jeder Zeit die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Insbesondere sind die Ladevorschriften einzuhalten. Unregelmäßigkeiten im Betrieb des Anhängers (z.B. Änderungen im Fahrverhalten) müssen ins Mängelheft eingetragen werden und sind vom Lenker unverzüglich dem IKEA Contact Center zu melden. Das Leihfahrzeug darf nur vom 1. Lenker und vom 2. Lenker gefahren werden. Beide Lenker müssen im Besitze eines gültigen Führerscheins sein. Auslandsfahrten sind nur in folgende Länder erlaubt: Slowenien, Italien und Deutschland. Der Leihanhänger darf weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand, noch in einem sonstigen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung), gefahren werden. Für folgende Zwecke darf der Leihanhänger nicht genutzt werden:
 - Transport von Menschen und Tieren;
 - Bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben;
 - Im überladenen Zustand, d.h. Nutzlast, welche den im Fahrzeugausweis angegebenen Wert übersteigt;
 - Um Gefahrenstoffe aller Art zu transportieren;
 - Für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Straßen (z.B. Forststraßen);
 - An Demonstrationen oder Kundgebungen;
 - Um Müll, Sondermüll oder Schutt zu transportieren;
- Haftung des Lenkers:** Der Lenker ist dafür verantwortlich, dass der Leihanhänger, inkl. Schlüssel, in jenem Zustand zurückgegeben wird, in welchem er übernommen worden ist. Er ist insbesondere für die Einhaltung der Konditionen und Vorschriften von IKEA (insbesondere deren NB) und den sorgfältigen und sachgemäßen Gebrauch des Leihanhängers verantwortlich. Der Lenker haftet IKEA für jeden Schaden, welcher aus einer Verletzung seiner vertraglichen Pflichten entsteht.

Der Lenker hat insbesondere für Schäden am Anhänger vollumfänglich Ersatz zu leisten. Hat er weder absichtlich noch grob fahrlässig gehandelt, werden Versicherungsleistungen angerechnet. Der Lenker haftet insbesondere auch für nach Rückgabe des Leihanhängers notwendig werdende Spezialreinigungen. Werden Schäden an einem Leihanhänger festgestellt, und liegen kein Eintrag im Mängelheft und keine Schadensmeldung vor, ist IKEA berechtigt, den Mieter, welcher den Leihanhänger vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hatte, als Verursacher zu betrachten und zur Verantwortung zu ziehen.

7a. Versicherung: Der Lenker ist bei einem Unfall wie folgt versichert:

 - Haftpflicht: Deckung für Sachschäden an Dritten, verursacht durch den Betrieb des Leihanhängers.
 - Vollkasko: Deckung bei gewaltsamer Beschädigung des Leihfahrzeuges (Unfallschäden). Deckung bei Diebstahl-, Feuer-, und Elementarschäden, Glas-, Tier-, Schneerutschschäden, Schäden durch mutwillige Handlungen von Dritten (behördliche Anzeige erforderlich). Im Bedarfsfall tritt IKEA dem Lenker allfällige Versicherungsansprüche zur Geltendmachung im eigenen Namen ab.

7b. Selbstbehalt: Der Lenker hat im Schadensfall den Selbstbehalt von € 100,- zu tragen.
- Verkehrsregelverletzungen:** IKEA teilt den Behörden auf deren Anfrage hin Namen und Adressen der Lenker, welche Verkehrsverletzungen begangen haben sollen, mit. Wird IKEA mit einer Buße wegen Verkehrsverletzungen des Lenkers belastet, wird diese weiterverrechnet.
- Rückgabe des Leihanhängers:** Der Lenker stellt nach Abschluss der jeweiligen Fahrt den Leihanhänger am Ausgangsstandort ab, sichert den Leihanhänger mit der vorgesehenen Sicherung und gibt diese beim IKEA Kundenservice zurück. Bei verspäteter Rückgabe des Leihanhängers wird ab 15 Minuten Verspätung eine Umtriebsentschädigung von € 5,- je angefangener Stunde verrechnet. Bei der Rückgabe meldet der Kunde allfällige, seit Fahrtantritt entstandene Schäden direkt bei der Rückgabestelle.
- Entbindung von vertraglichen Verpflichtungen:** Kein Angestellter des Vermieters ist legitimiert, den Lenker mündlich von irgendwelchen Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag zu entbinden.
- Anwendbares Recht:** Dieser Vertrag untersteht österreichischem Recht.
- Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist Wien.